



Amtliche Bekanntmachung

5. Änderung Bebauungsplan „Harras Wochenendhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

-Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „5. Änderung Harras Wochenendhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Die Entwürfe der geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen wurden gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Harras Wochenendhausgebiet, wie im nachfolgenden Kartenausschnitt mit der gestrichelten Linie umrandet.

Kartenausschnitt



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung ist Wesentlichen beabsichtigt, die Bebauungsmöglichkeiten durch eine Anhebung der Grund- und Geschossflächenzahlen, der Dachneigung und der Gebäudehöhe zu erweitern.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe des geänderten zeichnerischen Teils und der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden

**vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023
auf der Internetseite der Gemeinde Wehingen unter der Adresse:
<https://www.wehingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>**

veröffentlicht. Die Unterlagen liegen auch in Papierform auf dem Rathaus der Gemeinde Wehingen, Zimmer Nr. 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wehingen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wehingen den 24.10.2023

Reichegger
Bürgermeister